

## Merkblatt zur Kindergarteneinschreibung

### 1. Einrichtungen

Die Stadt Marktoberdorf ist Träger von derzeit 11 Kindergärten. In den Kindergärten An der Buchel, St. Magnus und Geisenried wird für jeweils mindestens eine integrative Gruppe (mindestens drei behinderte Kinder) Bildung, Erziehung und Betreuung von behinderten und nichtbehinderten Kindern angeboten. Beim naturnahen Kindergarten „Purzelbaum“ handelt es sich um einen Waldkindergarten der sich in der Nähe des Ettwieser Weihers befindet. In den Kindertageseinrichtungen Peter-Dörfler, St. Martin, An der Buchel, Familienzentrum St. Magnus sowie im Walderlebniskindergarten Rieder wird eine Ganztagsbetreuung angeboten. Im Familienzentrum St. Magnus wird ab Herbst 2018 eine Krippegruppe für Kinder ab vollendetem 2. Lebensjahr angeboten.

Wählen Sie in Ihrer persönlichen Reihenfolge drei Einrichtungen aus, die Sie für Ihr Kind bevorzugen.

Die Stadt Marktoberdorf ist bestrebt die Platzvergabe wie von Ihnen gewünscht vorzunehmen. Grundsätzlich entscheidet über die Platzvergabe das Alter des Kindes.

### 2. Buchungszeit

Das Bayerische Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (BayKiBiG) gibt vor, dass im Kindergartenbereich (Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung) eine Mindestbuchungszeit von 20 Stunden in der Woche zu buchen ist.

Die Stadt Marktoberdorf gibt dabei als Kindergartenträger die zeitliche **Mindestbuchungszeit von 4 Stunden am Tag** vor (= Kernzeit), beispielsweise von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr. In dieser Zeitspanne müssen die Kinder in der Einrichtung anwesend sein. Grund für diese Festlegungsmöglichkeit ist die Umsetzung der vorgegebenen Bildungs- und Erziehungsziele, welche laut Gesetzgeber unter 4 Stunden/Tag nicht erfüllbar ist. Bring- und Holzeiten kommen je nach Buchungsverhalten dazu. Selbstverständlich können Sie längere Buchungszeiten wählen. Folgende durchschnittliche **tägliche Buchungszeitkategorien** (Kernzeit + Bring- und Holzeit) werden angeboten:

mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden  
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden  
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden  
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden  
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden  
mehr als 9 Stunden

Es können auch unterschiedliche Buchungszeiten im Wochenverlauf gebucht werden, wie z. B. Nachmittagsbesuch an verschiedenen Wochentagen.

#### Beispiel:

Mo – Fr 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie zusätzlich am Mo + Di 12:30 Uhr bis 17:30 Uhr;  
die Buchungszeitkategorie beträgt durchschnittlich 7 Stunden am Tag und fällt somit in die Kategorie mehr als 6 Stunden bis einschließlich 7 Stunden.

### 3. Kindergartenbeiträge

Der Gesetzgeber gibt vor, dass Kindergartenbeiträge gestaffelt zu erheben sind. Die Stadt Marktoberdorf erhebt den monatlichen Kindergartenbeitrag nach folgender Berechnungsformel:

**tägliche Buchungszeit X 5 Tage = Stunden pro Woche = Elternbeitrag pro Monat**

Bsp.: tägliche Buchungszeit 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr = 6 Std. X 5 Tage = 30 Std./Woche = 91,00 €

## Merkblatt zur Kindergarteneinschreibung

Elternbeitrag Kindergarten			Elternbeitrag Sulzschneider Kinder
Std./Tag	Std./Woche	ab 01.09.2018	ab 01.09.2018
1 - 2	<b>nur</b> Mindestbuchungszeit möglich	46,00 €	36,80 €
2 - 3	<b>nur</b> Mindestbuchungszeit möglich	58,00 €	46,40 €
3 - 4	<b>nur</b> Mindestbuchungszeit möglich	75,00 €	60,00 €
4 - 5	mehr als 20 bis einschließlich 25 Std.	82,00 €	65,60 €
5 - 6	mehr als 25 bis einschließlich 30 Std.	91,00 €	72,80 €
6 - 7	mehr als 30 bis einschließlich 35 Std.	103,00 €	82,40 €
7 - 8	mehr als 35 bis einschließlich 40 Std.	112,00 €	89,60 €
8 - 9	mehr als 40 bis einschließlich 45 Std.	117,00 €	93,60 €
9 - 10	mehr als 45 bis einschließlich 50 Std.	131,00 €	104,80 €

- a) Es wird unter der Trägerschaft der Stadt Marktoberdorf eine Geschwisterermäßigung in Höhe von 30,00 € ab dem zweiten Kind, für Familien deren Kinder die Krippengruppe **und** ggfs. den Kindergarten besuchen, gewährt. Vorschulkinder im Kindergarten, die die Elternbeitragsermäßigung in Höhe vom 100,00 € pro Monat vom Freistaat Bayern erhalten, werden **nicht** mitgezählt.
- b) Für Kinder, die die **Krippengruppe des Familienzentrums St. Magnus** besuchen, wird **bis zum Ende des Betreuungsjahres der Elternbeitrag für Krippenkinder** berechnet.
- c) Die Ermäßigungen werden bei Familien, deren Kinder sowohl den Kindergarten als auch die Krippengruppe besuchen, zunächst im Kindergartenbereich gewährt.
- d) Aufgrund der Tatsache, dass der Ortsteil Sulzschneid über keinen Ortsteilkindergarten verfügt, wird für Kinder aus der ehemaligen Gemarkung Sulzschneid ein Beitragsnachlass von 20 % gewährt.
- e) Der Elternbeitrag ist ein Beitrag zu den Betriebskosten des Kindergartens. Er ist für **12** Monate im Jahr zu entrichten. Eine Angleichung des Elternbeitrages an die Kostenentwicklung kann jederzeit per Stadtratsbeschluss erfolgen. **Die Beiträge für die Ferienbetreuung in den Sommerferien werden separat abgerechnet. Jeweils zum neuen Betreuungsjahr erfolgt eine dynamische Erhöhung analog zur Tarifierhöhung des TVöD des Vorjahres.**
- f) Eine Übernahme der Elternbeiträge durch die örtliche Jugendhilfe kann beantragt werden. Anträge hierzu erhalten Sie in unseren Einrichtungen bzw. liegen bei der Einschreibung aus.

#### 4. Pädagogische Arbeit

Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an mit. Das pädagogische Personal hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Basiskompetenzen sind grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika, die das Kind befähigen anderen Kindern und Erwachsenen zu begegnen und sich mit seiner dinglichen Umwelt auseinanderzusetzen (Bildungs- und Erziehungsplan).

Unser Personal bietet neben einem Auftaktgespräch zwei Elterngespräche über den Entwicklungsverlauf des Kindes in unseren Einrichtungen an. Als Grundlage werden laufend Beobachtungsbögen zum Entwicklungsstand der Kinder geführt.

Mit Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes (BayKiBiG) haben sich die Aufgaben der bayerischen Kindergärten sehr stark ausgeweitet. Der Kindergarten ist als maßgebliche und richtungweisende Bildungseinrichtung aus der Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken.

Mit dem Elternhaus wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Bildung und Betreuung angestrebt, **wobei die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in der vorrangigen Verantwortung der Eltern liegen.**

Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit unserer einzelnen Einrichtungen werden Ihnen in jeder Einrichtung gerne erläutert.